

Rahmenbedingungen und Entwicklungen frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Sachsen-Anhalt



SUSI MÖBBECK

**Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit,
Soziales und Integration
Integrationsbeauftragte der Landesregierung**

Fachtagung

**„Bildungsbiografien erfolgreich gestalten –
Möglichkeiten, Chancen und Aufgaben
von KiTas in Sachsen-Anhalt“**

21. April 2017

Sozialpolitik der Landesregierung



„Gute Bildung ist wesentlich für die volle Entfaltung der Persönlichkeit. Gute Bildung ist zugleich eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken. Dazu gehört, dass jeder Mensch eine Perspektive hat. Wir wollen kein Kind zurücklassen und deshalb maßgeschneiderte Bildungsangebote von Anfang an für alle Kinder und Jugendlichen möglichst ortsnah sicherstellen. Wir stehen für Verlässlichkeit bei den Kinderbetreuungs- und Schulstrukturen und eine bessere Ausstattung unserer Schulen und Hochschulen.“

Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung



- Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Tagespflegestelle für jedes Kind ab Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang
- Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Tagespflegestelle, soweit Plätze vorhanden sind

Anzahl der Kindertageseinrichtungen, der Tagespflegepersonen und der betreuten Kinder



- 1.774 Kindertageseinrichtungen
- 185 Tagespflegepersonen
- 142.320 Kinder in Kindertageseinrichtungen, davon
 - 29.702 im Alter von 0 bis 3 Jahren
 - 61.684 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und
 - 50.934 im Schulalter
- 784 Kinder in Kindertagespflege, davon
 - 666 im Alter von 0 bis 3 Jahren
 - 106 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und
 - 12 im Schulalter

Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen



- 57 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- 94,1 % aller Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren
- 69,9 % aller Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren
- 3,2 % aller Kinder im Alter zwischen 11 und 14 Jahren

Aufgaben der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen



- Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erfüllen eigenständigen alters- und entwicklungs-spezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist verbindliche Grundlage für die Arbeit
- Sprachförderung besonders beachten
- Jede Kindertageseinrichtung arbeitet nach individueller pädagogischer Konzeption und durch den KiTa-Träger frei zu wählendes Qualitätsmanagementsystem

Inklusion in den Kindertageseinrichtungen



„Jedes Kind gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlichen Belastungen oder körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten und Begabungen, hat das Recht darauf, in die Kindertageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden.“

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen



- Anforderungen an die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte haben sich in den letzten Jahren ständig erhöht
 - Umsetzung des Bildungsprogramms
 - Begleiten, Beobachten und Dokumentieren der Bildungsprozesse der Kinder
 - Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
 - Zusammenarbeit mit der Grundschule (KG – GS, Hort – GS)
 - Umsetzung von Inklusion
 - Absicherung der Betreuung, Bildung und Erziehung während der gesamten Öffnungszeit (erweiterte Öffnungszeiten, flexible Inanspruchnahme der vereinbarten Betreuungszeiten ...)
 - Teilnahme an verschiedenen Bundes- und Landesprojekten

Zusammenarbeit Hort - Grundschule



- Ende 2014 Fragebögen an alle Grundschulen und alle Kindertageseinrichtungen, die Hortkinder betreuen, zur Kooperation zwischen diesen Institutionen
- Von 480 öffentlichen Grundschulen 438 Rückmeldungen
- Von 834 Kindertageseinrichtungen, die Hortkinder betreuen, 426 Rückmeldungen
- Wichtige Erkenntnis: Zusammenarbeit gelingt am besten, wenn sie „auf Augenhöhe“ erfolgt

Zusammenarbeit Hort - Grundschule



- Praktizierte Formen der Zusammenarbeit:
 - Kontaktgespräche
 - gemeinsame Feste
 - gemeinsame Konferenzen
 - gegenseitige Hospitationen
 - gemeinsame Nutzung von Einrichtungen
 - gemeinsame Projekte
 - gemeinsame Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen
 - Arbeitsgemeinschaften
 - gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
 - gemeinsame Elternabende

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.



- **Schwerpunkte des Programms:**
 - Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
 - Inklusive Pädagogik
 - Zusammenarbeit mit Familien
- **Unterstützung durch das Programm:**
 - Pro KiTa 1 Funktionsstelle für eine Fachkraft für sprachliche Bildung im Umfang einer halben Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden) – in Sprach-Kitas mit mehr als 160 Kindern zwei halbe Fachkraftstellen möglich
 - Pro KiTa-Verbund (10-15 Sprach-Kitas) 1 Fachberatung im Umfang einer halben Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden)

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.



- 1. Welle (von Januar 2016 bis Dezember 2019):
 - 90 halbe Fachkraftstellen in Sprach-Kitas (davon 7 zusätzliche halbe Stellen bei mehr als 160 Kindern) und
 - 7 halbe Stellen für Fachberatung
- 2. Welle (2017 bis 2020, aktuell in der Antragstellung):
 - 101 halbe Fachkraftstellen in Sprach-Kitas und
 - 8 halbe Stellen für Fachberatung

Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“



- Förderung von erweiterten Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen
- Eine Kernöffnungszeit von 8-16 Uhr wird vorausgesetzt, darüber hinausgehende Öffnungszeiten werden über das Projekt der Bedarfslage angepasst
- Betreuungsangebote auch über Nacht und an Wochenenden möglich
- Förderung von Investitionskosten, Personalkosten für das erweiterte Angebot, Sachkosten

Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“



- Antragstellung war ab Januar 2016 möglich
- Laufzeit längstens 3 Jahre
- Anträge können von KiTa-Trägern weiterhin gestellt werden
- 11 Kindertageseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt nehmen teil
- Ab 2017 zusätzlich Förderung von „Netzwerkstellen KiTaPlus“ möglich, um neu geschaffene Angebote nachhaltig in den Kommunen zu verankern
- Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können einen Antrag einreichen

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“



- Eltern und Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, soll mit Hilfe von gezielten niedrigschwelligen Angeboten der Einstieg in Angebote der Kindertagesbetreuung erleichtert werden
- Förderzeitraum Frühjahr 2017 bis Ende 2020
- Interessenbekundung und Antragstellung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – eine Weiterleitung der Fördermittel an freie Träger ist möglich

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“



- Plafond von Sachsen-Anhalt umfasst 8 Standorte
- 5 Interessenbekundungen aus Sachsen-Anhalt, die als förderwürdig eingestuft und zur Antragstellung aufgefordert wurden
- Weitere Interessenbekundungen durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich, es besteht keine Ausschlussfrist

Landesmodellprojekt „WillkommensKITAs“



- Ziel: KiTas sollen sich als ein Ort etablieren, an dem
 - Kinder aus Flüchtlingsfamilien erfahren, dass sie willkommen und anerkannt sind, dass sie teilhaben und sich wohlfühlen können,
 - Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte erleben, dass kulturelle Vielfalt ganz normal und zugleich bereichernd ist,
 - ein lokales Unterstützungsnetzwerk mit externen Partnern entsteht,
 - das KiTa-Team den geflüchteten Familien das Ankommen in der Kommune erleichtert, den Integrationsprozess vor Ort mitgestaltet und eine Brücke zu einheimischen Eltern baut

Landesmodellprojekt „WillkommensKITAs“



- Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Landesweit 26 Kindertageseinrichtungen beteiligt
- KiTas erhalten Fortbildungen und ein professionelles Coaching

Landesmodellprojekt „Ausbildung zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“



„Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass der Bedarf an pädagogischen Fachkräften für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt steigen wird. Für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt ist es notwendig, mehr Frauen und Männer für einen pädagogischen Beruf im Bereich der Kindertagesbetreuung zu gewinnen.

Die Landesregierung ist daher gebeten, ein Landesmodellprojekt zur Einführung eines dualorientierten Ausbildungsgangs zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen zu initiieren. Mit dem Modellprojekt soll eine dreijährige Ausbildung insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Realschulabschluss in einer Erstausbildung erprobt werden.“

Landesmodellprojekt „Ausbildung zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“



- Start der neuen 3-jährigen Ausbildung: 01.08.2015
- Standorte der ausbildenden Berufsfachschulen: Stendal und Halle
- Beginn des 2. Ausbildungsdurchgangs: 01.08.2016
- 01.08.2017: 3. Ausbildungsdurchgang geplant
- Ausbildung erfolgt praxisintegriert, d.h. die Lernorte Berufsfachschule und Praxis wechseln in regelmäßigen Abständen
- Die Themen aus den Lernorten werden miteinander vernetzt
- Ausbildungsvertrag mit einer KiTa (Zahlung Ausbildungsvergütung)
- Landesrechtlich geregelter Abschluss „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“
- In Sachsen-Anhalt wird der Abschluss die Voraussetzungen zur Anerkennung als Fachkraft gemäß § 21 Abs. 3 KiFöG erfüllen

Landesmodellprojekt „Ausbildung zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“



- Projekt wird von der Hochschule Magdeburg-Stendal (Kompetenzzentrum Frühe Bildung - KFB) wissenschaftlich begleitet und evaluiert
- Dezember 2016: Zwischenbericht des KFB an den Landtag

Bundesweiter Qualitätsentwicklungsprozess



- Konferenz „Frühe Bildung - Mehr Qualität für alle Kinder“ 11/2016:
 - In gemeinsamer Erklärung von Bund und Ländern Ziel bekräftigt, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsentwicklungsziele und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu sichern
- Erster Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ von Bund und Ländern mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände):
 - beschreibt erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven und nimmt Kostenabschätzungen vor
 - ist gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und für die weiteren Diskussionen über konkrete Umsetzungsschritte

Entwicklungen in Sachsen-Anhalt



- Aktuell erfolgt Evaluation des KiFöG, Ergebnisse werden in Kürze vorgelegt
- Zukünftig weitere Veränderungen zugunsten der Kinder und deren Eltern geplant
- Koalitionspartner streben eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen vor Ort an. Dafür sind die Ausfallzeiten des Personals (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) in die Personalschlüssel einzupreisen*